

Milchkaufvertrag innerhalb Tunnellösung ZMP

zwischen folgenden Vertragsparteien

Milchkäufer:	
---------------------	--

und

Milchverkäufer: <input type="checkbox"/> Firma/Organisation ¹ <input type="checkbox"/> Einzelmilchproduzent (zutreffendes ankreuzen)	
---	--

Zweck und Grundlagen

Der Zweck und die allgemeinen Grundlagen des Vertrages lauten:

Mit diesem Vertrag werden die Milchkaufbedingungen

- gemäss den Vorgaben von Artikel 37 des Landwirtschaftsgesetzes, der Vereinbarung der Branche zur Ausgestaltung der Milchkaufverträge vom 15. Dezember 2015,
- dem Reglement der BO Milch für den Standardvertrag und für die Modalitäten zum Erst- und Zweitmilchkauf und zur Segmentierung, in Kraft per 1. Januar 2017

vertraglich festgehalten.

- Der Vertragspartner der Verkäuferseite verpflichtet sich, die Milchkaufbedingungen auf die Einzellieferanten und all-fällige Gastlieferanten zu übertragen.
- Dieser Vertrag legt die Bedingungen für die Milchlieferung zwischen Milchkäufer (Milchverarbeiter) und Milchverkäufer fest und **regelt die Ausnahme für Mitglieder der Zentralschweizer Milchproduzenten (ZMP), welche die Milch innerhalb der Tunnellösung direkt an den Milchverarbeiter verkaufen (Statuten der ZMP Art. 7 c).**
- **Für Milchproduzenten, welche der ZMP im Rahmen der Tunnellösung angeschlossen sind, ist es zwingend notwendig, dass dieser Milchkaufvertrag angewandt wird.**
- Die Lieferung der Milch erfolgt direkt vom Milchproduzenten an den Milchkäufer. Die Milchgeldabrechnung erfolgt über den Milchkäufer an den Milchproduzenten.

Vertragsbeginn:	<input type="text"/>
------------------------	----------------------

Vertragsdauer nach Art. 37 LWG mindestens 1 Jahr.

Gegenstand:	Die vertraglich vereinbarte Jahresliefermenge beträgt <input type="text"/> kg. Von den Vertragspartnern werden Mengenabweichungen der oben genannten Menge von plus/minus <input type="text"/> Prozent ohne weitere Folgen akzeptiert. Bei grösseren Schwankungen ist der Milchpreis neu auszuhandeln. Ist die Milchverkäuferin eine Organisation, bei der mehrere Milchproduzenten angeschlossen sind, so sind diese Milchproduzenten im Produzentenverzeichnis (Anhang 2, S. 6 und 7) separat aufzulisten.
--------------------	--

¹ Vertritt Milchverkäufer gemäss Anhang 2

Kündigung: (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Bei unbestimmter Dauer <input type="text"/> Monate im Voraus auf Ende Juni / Ende Dezember, jedoch frühestens auf den <input type="text"/> (Minstdauer).
	<input type="checkbox"/> Bei bestimmter Dauer. Der Vertrag ist unkündbar und endet am <input type="text"/> .

Sicherheitsleistungen: (zutreffendes ankreuzen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Zur Sicherstellung des Milchgeldes der Genossenschaft leistet der Milchkäufer eine dem bestehenden Risiko der Genossenschaft/ Milchkäufer eine entsprechende Kautionsversicherung, Real-Kaution, Bürgschaft oder andere Sicherheit. Diese beträgt im vorliegenden Fall: CHF <input type="text"/>
	Falls ein Schaden durch den Milchlieferanten wegen mangelnder Milchqualität entsteht, muss dieser Lieferant bei Verschulden den Schaden übernehmen. Um das Risiko dieses Verkäufers zu minimieren, ist jeder Milchlieferant verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Milchgeldzahlung: (zutreffendes ankreuzen)	Die Milchgeldzahlung an die Milchproduzenten erfolgt monatlich, jeweils bis spätestens Valuta <input type="text"/> des folgenden Monats, unter Verrechnung allfälliger Vorauszahlungen und Naturallieferungen.
--	--

Spezielle Anforderungen	<input type="checkbox"/> Suisse Garantie erfüllt <input type="checkbox"/> Pflichtenheft Sbrinz AOP erfüllt
	<input type="checkbox"/> Pflichtenheft Emmentaler AOP erfüllt weitere besondere Eigenschaften sind im Lieferantenverzeichnis zu vermerken (Anhang 2, Seite 6 und 7)

Lieferung	2-mal pro Tag	1-mal pro Tag	Jeden 2. Tag
<input type="checkbox"/> Rampe Käserei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abnahme ab Hof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sammelplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lieferzeit:	Sommer	Winter
	Morgen von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Uhr	von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Uhr
	Abend von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Uhr	von <input type="text"/> bis <input type="text"/> Uhr
Gemäss Routenplan <input type="checkbox"/> (ankreuzen)		

Milchmengenerfassung	<input type="checkbox"/> Die Wägung der Milch erfolgt auf <input type="text"/> Gramm genau.
-----------------------------	---

(zutreffendes ankreuzen)	<p>Die Umrechnung vom Volumen nach Gewicht erfolgt bei einer Temperatur von 6 °C mit dem Faktor 1.030. Bei einer anderen vereinbarten Übernahmetemperatur erfolgt die Umrechnung:</p> <p><input type="checkbox"/> Umrechnungsfaktor Liter / Kilogramm: <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Berechnung gemäss der Tabelle der Forschungsanstalt Agroscope (Anhang 10, Seite 15)</p>
---------------------------------	---

Vertragsbestimmungen zum Milchkaufvertrag

Art. 1 Milchqualität

Die Milch muss den Anforderungen des schweizerischen Lebensmittelgesetzes, der Milchprüfungsverordnung, der Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion sowie allfälligen weiteren verwertungs-spezifischen Anforderungen, welche vertraglich festgehalten werden müssen, genügen.

Der Milchkäufer verpflichtet sich, täglich von jedem Milchproduzenten eine Rückstellprobe der eingelieferten Milch zu fassen und diese mind. 5 Monate aufzubewahren. Bei nachgewiesenen Rohstoffmängeln durch diese Rückstellprobe haftet der entsprechende Produzent für allfällige Folgeschäden. Sind an einem Folgeschaden mehrere Milchproduzenten beteiligt, haften die Betroffenen im Verhältnis zur eingelieferten Milch. Fehlen Rückstellproben haftet der Milchkäufer. Vereinbarungen über die Milchqualität sind in Anhang 3 (Seite 8) sowie in Anhang 4 (Seite 9) festgehalten.

Art. 2 Qualitätssicherung

Beide Parteien unternehmen ihrerseits das Notwendige, um die Qualitätssicherung in ihren Betrieben zu erfüllen.

Art. 3 Eingangskontrolle

Der Milchkäufer ist für die Eingangskontrolle der Milch verantwortlich.

Art. 4 Probenahme

Der Milchkäufer ist der Probenehmer für die Qualitätskontrolle, Qualitätsbezahlung und Bezahlung nach Gehalt oder bestimmt einen Probenehmer und regelt die Stellvertretung.

Art. 5 Inkasso

Die Milchverkäuferin beauftragt den Käufer, die Beiträge an Milchproduzentenorganisationen gemäss Art. 7 und 8 der Statuten ZMP und Qualitätsabzüge aus der öffentlich-rechtlichen Milchprüfung (MP) einzukassieren (Abzüge gemäss Anhang 3). Diese Beträge sind vom Käufer innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist an die ZMP zu überweisen. Für diese Inkassoleistung kann der Milchkäufer jährlich eine Pauschale von CHF 100.00 der ZMP in Rechnung stellen.

Art. 6 Meldung der Milcheinlieferung

Der Milchverwerter teilt die aufsummierte Menge je Milchproduzent der TSM monatlich bis zum 10. des folgenden Monats mit.

Art. 7 Datennutzungsrecht ZMP

Hiermit erteilen die Milchproduzenten als Mitglieder der ZMP und die Milchverwerter, welche im Rahmen der Tunnellösung dem ZMP angeschlossen sind, der ZMP das Recht zur Nutzung der auf DBMilch.ch gemeldeten einzelbetrieblichen Milchproduktionsdaten und den Analyseresultaten der Produzenten aus der Milchprüfung. Die Nutzung bezweckt die Umsetzung des Mengenreglements ZMP (gültig ab 01.01.2016) sowie die Auszeichnung für gute Milchqualität der ZMP-Mitglieder. Anstelle der Milchproduzenten kann die Genossenschaft als deren Vertreter als Partei auftreten.

Art. 8 Überschussmilch

Der Milchverkauf von einer Käserei mit Tunnellösung an eine andere Käserei mit Tunnellösung zwecks eigener Verarbeitung ist möglich. Milch, welche nicht in der eigenen Käserei verarbeitet wird und nicht an eine Käserei mit Tunnellösung verkauft wird, muss an die ZMP abgeliefert werden. Die ZMP verpflichtet sich die Milch zu konkurrenzfähigen Preisen zu übernehmen, sofern diese gemäss Planung ZMP Milchgeschäft angemeldet worden ist. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der ZMP möglich.

Art. 9 Einsendung Milchkaufvertrag

Bei Änderungen im Milchkaufvertrag oder spätestens nach 5 Jahren, muss eine Kopie des abgeschlossenen Milchkaufvertrages spätestens 30 Tage nach Abschluss an die ZMP gesendet werden. Die ZMP bestätigt den Eingang und teilt mit, ob die Bedingungen der Produzentenorganisation erfüllt sind.

Art. 10 Ausserordentliche Kündigung

Stellt der Inhalt dieses Vertrages, insbesondere wegen Preis- und Mengenveränderung, während der Vertragsdauer für die Vertragspartner eine Härte dar, die nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden kann, so haben sie das Recht, mit einer Ankündigungsfrist von vier Monaten vorzeitig vom Vertrag zurückzutreten, sofern keine Einigkeit gefunden werden kann.

Dieser Vertrag ist nur gültig, sofern zusätzlich zumindest Anhang 1 (Seite 5), Anhang 2 (Seite 6 und 7) und Anhang 3 (Seite 8) ausgefüllt werden.

Änderungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden.

Nachstehend aufgeführte Anhänge, sowie die „Vertragsbestimmungen zum Milchkaufvertrag“ (Seite 3 und 4) sind integrierter Bestandteil des Vertrages (**zutreffendes ankreuzen**):

- Preisvereinbarungen (**Anhang 1, Seite 5**)
- Lieferantenverzeichnis (**Anhang 2, Seite 6 und 7**)
- Bezahlung der Milch nach öffentlich-rechtlichen Qualitätsanforderungen (**Anhang 3, Seite 8**)
- Bezahlung der Milch nach verwertungsspezifischen Qualitätskriterien (**Anhang 4, Seite 9**)
- Bezahlung nach Gehalt (**Anhang 5, Seite 10**)
- Bezahlung der Milch abgestuft nach Saison (**Anhang 6, Seite 11**)
- Lademengenzuschläge/-abzüge (**Anhang 7, Seite 12**)
- Verwertung der Schotte (**Anhang 8, Seite 13**)
- Besondere Vereinbarungen (**Anhang 9, Seite 14**)
- Relative Veränderung der Dichte in Abhängigkeit der Temperatur (Anhang 10, Seite 15)**

Die Anhänge können jährlich, ohne Kündigung des Hauptvertrages den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Dieser Milchkaufvertrag ersetzt allfällig vorangehend abgeschlossene Milchkaufverträge.

Ort und Datum

Der/die Milchverkäufer/in

Der/die Milchkäufer/in

Anhang 1: Preisvereinbarungen

	Preis (Rappen pro kg Milch)
Basismilchpreis für Standardmilch <u>inklusive</u> Mehrwertsteuer	<input type="text"/>
Verkäusungszulage	<input type="text"/>
Siloverzichtszulage	<input type="text"/>
Zuschläge vertraglich geregelt für (Vertragsrelevante Zuschläge):	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abzüge vertraglich geregelt für (Vertragsrelevante Abzüge):	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Verkäste Milch	<input type="text"/>
<hr/>	
Überschussmilch	<input type="text"/>
<hr/>	
andere Verwertungsarten	
<hr/>	<input type="text"/>
<hr/>	<input type="text"/>
<hr/>	<input type="text"/>

Bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes wird der Basispreis auf den Zeitpunkt der Änderung automatisch um die Satzänderung angepasst.

Falls sich die Marktverhältnisse (Preis, Menge) massgeblich ändern, dann muss auch der vertraglich abgemachte Basispreis innerhalb Monatsfrist neu geregelt werden.

Die Beiträge für Produzentenorganisationen werden gemäss Vereinbarungen nach Art. 5 beim vereinbarten Preis abgezogen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, laufend, mindestens zweimal jährlich über die erreichte Qualität des produzierten Käses zu informieren.

Dieser Anhang ersetzt den allfällig vorangehend abgeschlossenen Anhang.

Dieser Anhang ist gültig ab:

Ort und Datum

Der/die Milchverkäufer/in

Der/die Milchkäufer/in

Anhang 2: Lieferantenverzeichnis

Vertraglich zugesicherte Liefermengen und individuelle Regelungen der bei der Milchverkäuferin angeschlossenen Lieferanten:

EVS Nr. ZMP	Name und Vorname Milchlieferant	Liefermenge	Mitglied ZMP (ankreuzen)	Besondere Eigenschaften				Unterschrift
				Bio	Branchen- standard nachhaltige Milch	Silofrei	Heumilch	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Total/Zwischentotal							

EVS Nr. ZMP	Name und Vorname Milchlieferant	Liefermenge	Mitglied ZMP (ankreuzen)	Besondere Eigenschaften				Unterschrift
				Bio	Branchenstandard nachhaltige Milch	Silofrei	Heumilch	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Total							

Dieser Anhang ersetzt den allfällig vorangehend abgeschlossenen Anhang.

Dieser Anhang ist gültig ab:

Ort und Datum

Der/die Milchverkäufer/in

Der/die Milchkäufer/in

Anhang 3: Bezahlung der Milch nach öffentlich-rechtlichen Qualitätsanforderungen

Als Basis für die Qualitätsanforderungen gelten die öffentlich-rechtlichen Milchprüfungen (MP). Es gelten nachstehend aufgeführte Milchpreisabzüge:

Qualitätsmerkmal		Beanstandungsgrenzen	Basis Resultat MP		
			Qualitätsabzug MP		
Keimzahl <i>Zwei Proben pro Monat. Das schlechtere Ergebnis zählt.</i>	Grenzwert: < 80'000 Keime pro ml				
	1. Beanstandung der letzten 5 Probenmonate		1 Rp.		
	2. Beanstandung der letzten 5 Probenmonate		3 Rp.		
	3. Beanstandung der letzten 5 Probenmonate		6 Rp.		
	4. Beanstandung der letzten 5 Probenmonate		12 Rp.		
	5. Beanstandung der letzten 5 Probenmonate		24 Rp. und Sperre		
		Werte ab 300'000 Keime/ml gelten als zwei			
Zellgehalt <i>Zwei Proben pro Monat. Das schlechtere Ergebnis zählt.</i>	Grenzwert: < 350'000 Zellen pro ml				
	1. Beanstandung der letzten 5 Probenmonate		1 Rp.		
	2. Beanstandung der letzten 5 Probenmonate		3 Rp.		
	3. Beanstandung der letzten 5 Probenmonate		6 Rp.		
	4. Beanstandung der letzten 5 Probenmonate		12 Rp.		
	5. Beanstandung der letzten 5 Probenmonate		24 Rp. und Sperre		
Hemmstoff <i>Zwei Proben pro Monat. Das schlechtere Ergebnis zählt.</i>	Grenzwert: Nachweisbarkeit				
	1. Beanstandung in 12 Monaten		10 Rp. und Sperre		
	2. Beanstandung in 12 Monaten		30 Rp. und Sperre		
Gefrierpunkt <i>Zwei Proben pro Monat. Das schlechtere Ergebnis zählt.</i>	Anforderung: <= -0.520° C				
	Gefrierpunkt				
	-0.519 bis -0.516		Preiskorrektur	Mengenkorrektur	
	-0.515 bis -0.510		Beanstandung		
	-0.509 bis -0.505		0.75 Rp.	oder	1 %
-0.504 bis -0.500		1.50 Rp.	oder	2 %	
		2.25 Rp.	usw. oder	3 %	

Die Milchpreisabzüge werden von ZMP in Rechnung gestellt und für die Finanzierung der Melkberatung, für Auszeichnungen gute Milchqualität, zur Deckung von Ertragsausfällen sowie für die Restkostenfinanzierung der Labore verwendet.

Dieser Anhang ersetzt den allfällig vorangehend abgeschlossenen Anhang.

Dieser Anhang ist gültig ab:

Ort und Datum

Der/die Milchverkäufer/in

Der/die Milchkäufer/in

Anhang 4: Bezahlung der Milch nach verwertungsspezifischen Qualitätskriterien

Interne Proben		Spezifisch festgelegte Anforderung	Anzahl Analysen pro Monat	Massgeblich für Qualitätsbezahlung (ankreuzen)
Kriterium	Bezeichnung			
1	Vorbebrütete Reduktaseprobe	Entfärbungszeit mind. 15 min.		<input type="checkbox"/>
2	Reduktaseprobe	Entfärbungszeit mind. 6 h		<input type="checkbox"/>
3	Säuregrad in der Gärprobe nach 11 Stunden max. 15° SH			<input type="checkbox"/>
4	Gärprobe, nach 24 Stunden mind. flüssig/gallertig			<input type="checkbox"/>
5	Laugentest	homogen		<input type="checkbox"/>
Anzahl Beanstandungen/Monat		Zuschlag/Abzug in Rp. pro kg eingelieferte Milch/Monat		
0				
1				
2				
3				
4				
über 4				
Externe Proben		Spezifisch festgelegte Anforderung	Anzahl Analysen pro Monat	Abzug (Rp.)
Kriterium	Bezeichnung			
1	Salztolerante Keime	weniger als 5'000 pro Milliliter		
2	Propionsäurebakterien	max. 10 pro Milliliter (Sbrinz) max.		
3	Buttersäurebakteriensporenbildner (bitte ankreuzen)			
	<input type="checkbox"/> Filtrationsmethode (Labor)	max. 25 Sporen pro Liter		
	<input type="checkbox"/> MPN-DKA (Labor) 8*5 ml	max. 210 Sporen pro Liter		
	<input type="checkbox"/> Käseuntersuchung	keine Gasbildung		
4	Hemmstoff	nicht nachweisbar		
5	Zellzahl	kleiner 350'000/ml kleiner		
6	Keimzahl	kleiner 80'000/ml		

Die Resultate aller Untersuchungen, die für Qualitätsbezahlung und Qualitätsbeurteilung relevant sind, müssen den Lieferanten in einer schriftlichen Form innerhalb von 24 Stunden nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse mitgeteilt werden. Die entsprechenden Milchlieferanten haben die Beanstandung sofort zu korrigieren. Der Milchlieferant haftet für den Schaden, welcher durch die mangelhafte Milchqualität verursacht wird (Vergleiche Vertragsbestimmungen zum Milchkaufvertrag Art. 1).

Falls keine Beanstandungen vorliegen, muss der Milchkäufer spätestens mit der Milchgeldabrechnung die Messergebnisse der Qualitätskriterien dem Milchlieferant schriftlich quantitativ (Messergebnisse in Zahlen) mitteilen. Bei Hemmstoff tritt eine sofortige Milchsperrung in Kraft. Werden bei den Buttersäurebakterien anhand der **Filtrationsmethode 75 und mehr Keime pro Liter** gemessen und bei einem **Gehalt an Propionsäurebakterien von >10 KBE pro ml (Sbrinz)**, tritt ebenfalls eine **sofortige Milchsperrung** in Kraft. Eine Milchsperrung wird aufgehoben, sobald der Milchlieferant nachweist, dass die Qualität der Milch wieder in Ordnung ist.

Die Kosten der Probenfassung und der Untersuchung trägt der Milchkäufer. Falls ein Milchlieferant die internen Resultate der Milchuntersuchungen nicht akzeptiert, muss er die Untersuchung in einem externen akkreditierten Labor auf eigene Kosten vornehmen lassen. Falls bei den Kriterien 1 bis 3 der externen Proben eine Beanstandung vorliegt, muss der Milchlieferant die Kosten der Nachkontrolle übernehmen.

Dieser Anhang ersetzt den allfällig vorangehend abgeschlossenen Anhang.

Dieser Anhang ist gültig ab: Ort und Datum

Der/die Milchverkäufer/in

Der/die Milchkäufer/in

Anhang 5: Bezahlung nach Gehalt

Mit diesem Anhang wird die Bezahlung der Milch nach Inhaltsstoffen (Fett, Eiweiss) vereinbart.

Die Gehaltsermittlung und die Probenahme erfolgt gemäss Anhang 4 der Vereinbarung zur Ausgestaltung der Milchkaufverträge zwischen SMP-VMI und Fromarte. Die wichtigsten Vorgaben lauten zusammengefasst:

- Pro **Monat werden mindestens zwei Gemelke bei automatischer Probennahme erfasst, bei Handproben mindestens 4, wovon gleich viele Abend- und Morgengemelke.** Die Probedaten sind möglichst auf den Monat verteilt zu erfassen.
- Die Untersuchung der Proben hat über ein akkreditiertes Labor zu erfolgen.
- Die Fassung der Proben erfolgt gemäss Vorgaben dieses Labors.

Für die Auszahlung im betreffenden Monat gilt (zutreffendes ankreuzen)

- Durchschnitt der Proben des betreffenden Monats
- Gewichteter Durchschnitt der letzten Monate

Wenn aus irgendeinem Grund kein Ergebnis vorliegt, gilt der Wert des Vormonates.

Für die Bezahlung wird beim Fett von einem Basisgehalt von 4.00 Prozent und beim Eiweiss von einem Basisgehalt von 3.30 Prozent ausgegangen.

Die Fett- und Eiweissgehalte werden auf zwei Nachkommastellen in Prozent ausgewiesen. Für vom Basisgehalt abweichende Gehaltswerte werden **lineare Zuschläge und Abzüge** je 0.1 % Gehalt ohne Begrenzung nach oben oder unten auf der im entsprechenden Monat eingelieferten Milch verrechnet.

Es gilt folgende Abstufung:

Zuschlag oder Abzug pro 0.1 Prozent Fett in Rp. pro 0.1% Gehalt

Zuschlag oder Abzug pro 0.1 Prozent Eiweiss in Rp. pro 0.1% Gehalt

Fettgehalt	Eiweissgehalt
usw.	usw.
3.75 bis 3.84 = 2-mal oben festgelegter Abzug	3.05 bis 3.14 = 2-mal oben festgelegter Abzug
3.85 bis 3.94 = 1-mal oben festgelegter Abzug	3.15 bis 3.24 = 1-mal oben festgelegter Abzug
3.95 bis 4.04 = Neutral	3.25 bis 3.34 = Neutral
4.05 bis 4.14 = 1-mal oben festgelegter Zuschlag	3.35 bis 3.44 = 1-mal oben festgelegter Zuschlag
4.15 bis 4.24 = 2-mal oben festgelegter Zuschlag	3.45 bis 3.54 = 2-mal oben festgelegter Zuschlag
usw.	usw.

Die Kosten der Probefassung und der Untersuchung trägt der Milchkäufer.

Dieser Anhang ersetzt den allfällig vorangehend abgeschlossenen Anhang.

Dieser Anhang ist gültig ab:

Ort und Datum

Der/die Milchverkäufer/in

Der/die Milchkäufer/in

Anhang 6: Bezahlung der Milch abgestuft nach Saison

Mit diesem Anhang wird die Bezahlung der Milch abgestuft nach Saison vereinbart.

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende monatlichen Zuschläge/Abzüge vom Basispreis zum Ausgleich der saisonalen Schwankungen der Milcheinlieferungen:

Monat	Zuschlag in Rp./kg	Abzug in Rp./kg
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		
Januar		
Februar		
März		
April		

Die Zuschläge/Abzüge sind monatlich mit der ordentlichen Milchgeldzahlung direkt den Milchlieferanten zu verrechnen.

Dieser Anhang ersetzt den allfällig vorangehend abgeschlossenen Anhang.

Dieser Anhang ist gültig ab:

Ort und Datum

Der/die Milchverkäufer/in

Der/die Milchkäufer/in

Anhang 7: Lademengenzuschläge/-abzüge

Mit diesem Anhang wird die Bezahlung der Milch nach der Höhe der Lademenge oder Liefermenge vereinbart.

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Zuschläge/Abzüge ausgehend vom Basispreis nach der Lademenge oder Liefermenge bei täglicher Milcheinlieferung:

Lademenge in kg	Zuschlag in Rp./kg	Abzug in Rp./kg

Dieser Anhang ersetzt den allfällig vorangehend abgeschlossenen Anhang.

Dieser Anhang ist gültig ab:

Ort und Datum

Der/die Milchverkäufer/in

Der/die Milchkäufer/in

Anhang 8: Verwertung Schotte

Mit diesem Anhang wird die Verwertung von Schotte geregelt.

Die Vertragsparteien vereinbaren, die Schotte, welche aus der Milchverarbeitung anfällt, wie folgt zu verwerten (Varianten zur Auswahl):

- Übernahme durch die Milchlieferanten im Verhältnis ihrer Milcheinlieferung.
- Übernahme durch Milchlieferanten gemäss nachstehender Tabelle. Daneben können Abnahmeverträge mit Dritten bestehen. Vor einem Verkauf an Dritte sind zu den gleich günstigen Konditionen zuerst die eigenen, interessierten Milchlieferanten bezugsberechtigt.
- Verwertung durch den Milchkäufer. Die Verwertung der Gülle muss in einem separaten Vertrag geregelt werden.

Name Milchlieferant	Menge: Schotte in 1000 kg

Bewertung der Schotte

Die Schotte wird den Milchlieferanten zu folgenden Konditionen abgegeben (zutreffendes ankreuzen):

- Pro kg Schotte zu Rappen.
- Pro kg eingelieferte Milch zu Rappen

Dieser Preis bezieht sich ab Tank Käserei, inklusive MwSt. Die Abrechnung erfolgt monatlich mit der ordentlichen Milchgeldzahlung.

Wird die Schotte franko Hof geliefert, ist der Preis der Schotte Rappen pro Kilogramm.

Dieser Anhang ersetzt den allfällig vorangehend abgeschlossenen Anhang.

Dieser Anhang ist gültig ab:

Ort und Datum

Der/die Milchverkäufer/in

Der/die Milchkäufer/in



Anhang 9: Besondere Vereinbarungen

Dieser Anhang ersetzt den allfällig vorangehend abgeschlossenen Anhang.

Dieser Anhang ist gültig ab:

Ort und Datum

Der/die Milchverkäufer/in

Der/die Milchkäufer/in

Anhang 10: Relative Veränderung der Dichte in Abhängigkeit von der Temperatur



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP
Bereich Milch- und Fleischverarbeitung

Relative Veränderung der Dichte von Milch in Abhängigkeit von der Temperatur Basis-Dichte: 1030 g/Liter bei 6°C

Milchtemperatur °C	Relative Dichte		Veränderung gegenüber der Dichte bei 6°C %
	g/L	%	
4	1030.7	100.06%	+0.063%
5	1030.3	100.03%	+0.032%
6	1030.0	100%	
7	1029.7	99.97%	-0.032%
8	1029.3	99.94%	-0.065%
9	1029.0	99.90%	-0.098%
10	1028.6	99.87%	-0.131%
11	1028.3	99.84%	-0.165%
12	1027.9	99.80%	-0.199%
13	1027.6	99.77%	-0.234%
14	1027.2	99.73%	-0.269%
15	1026.9	99.70%	-0.304%
16	1026.5	99.66%	-0.340%
17	1026.1	99.62%	-0.376%
18	1025.7	99.59%	-0.413%
19	1025.4	99.55%	-0.450%
20	1025.0	99.51%	-0.488%
21	1024.6	99.47%	-0.525%
22	1024.2	99.44%	-0.564%
23	1023.8	99.40%	-0.602%
24	1023.4	99.36%	-0.641%
25	1023.0	99.32%	-0.681%
26	1022.6	99.28%	-0.721%

Lesebeispiel:

Im Kaufvertrag ist eine Dichte von 1030 g/L für die Umrechnung von Liter in Kilogramm gekühlte Milch (6°C) vereinbart, die eingelieferte Milch hat aber eine Temperatur von 19°C. Die Dichte der Milch ist in diesem Falle 0.45% niedriger als bei 6°C.